

Betreff:

Personalbedarf bei FB 50 und FB 51

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

01.12.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der P²-Fraktion vom 16. November 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1:

Wieviele Stellen für Erzieher, Soz.-Assistenten, Pfleger, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter in den FBn 50 und 51 gibt es und wieviele sind davon nicht besetzt (bitte aufgelistet nach den einzelnen Berufsgruppen)?

FB 50	gesamt	Offene Stellenbesetzungen*
Sozialarbeiter*innen	58	3

FB 51

Sozialarbeiter*innen	220	9
Erzieher*innen	290	8
Sozialassistent*innen	152	10

* Bei den offenen Stellenbesetzungen handelt es sich um laufende Stellenbesetzungsverfahren, das heißt die Ausschreibungsfrist läuft zurzeit oder Vorstellungsgespräche werden demnächst stattfinden.

Zu Punkt 2:

Wieviele besetzte Stellen und wieviele unbesetzte Stellen der Erzieher, Soz.-Assistenten, Pfleger, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter in den FBn 50 und 51 sind befristete Stellen (bitte aufgelistet nach den einzelnen Berufsgruppen)?

FB 50	Befristete Stellen	Davon unbesetzt
Sozialarbeiter*innen	0	0

FB 51

Sozialarbeiter*innen	6	1
Erzieher*innen	6	4
Sozialassistent*innen	2	0

Bei den befristeten Stellen handelt es sich um Projekte wie Offensive Frühe Hilfen, Jugend stärken im Quartier oder Sprach-Kitas. Zurzeit laufen Stellenbesetzungsverfahren um auch die noch vakanten Stellen zu besetzen.

Zu Punkt 3:

Welche verschiedenen Befristungsdauern gibt es in den genannten Berufsgruppen bei der Stadt Braunschweig (aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Monate bzw. Jahre)?

Die Anzahl der befristeten Stellen entspricht nicht der Anzahl der befristeten Beschäftigungen. In den meisten Fällen werden befristete Beschäftigungsverhältnisse durch Vertretungen begründet, wie Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, anderweitige Einsätze, Arbeitszeitreduzierungen oder langfristige Erkrankungen.

Die Befristungsdauer ist häufig abhängig von der Art der Befristung. Insbesondere in Vertretungsfällen bei Elternzeit oder Arbeitszeitreduzierungen können befristete Beschäftigungen mehrere Jahre dauern. In der Regel führen befristete Beschäftigungen zu einer Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Um die Anzahl dieser Fälle im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zu reduzieren hat der Rat (DS 15-00625) auf Vorschlag der Verwaltung im September 2015 beschlossen, dass trotz fehlender unbefristeter Einsatzmöglichkeiten die Anzahl der befristeten Beschäftigungen erheblich zu reduzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Arbeitsmotivation.

Derzeit sind in den Berufsgruppen befristet beschäftigt:

FB 50	Befristet beschäftigt
Sozialarbeiter*innen	3

FB 51

Sozialarbeiter*innen	19
Erzieher*innen	26
Sozialassistent*innen	14

Die durchschnittliche Befristungsdauer beträgt in den einzelnen Berufsgruppen:

FB 50	Monate
Sozialarbeiter*innen	13,44

FB 51

Sozialarbeiter*innen	24,94
Erzieher*innen	30,14
Sozialassistent*innen	33,62

Durch die auf Grundlage des Ratsbeschlusses vorgenommene Reduzierung der befristeten Beschäftigungen konnte die durchschnittliche Befristungsdauer um ca. 10 Monate gesenkt werden.

Ruppert

Anlage/n:
keine